

## Kapitel 4 – Störfallinformation VA02304

Rev. 07 – 22.11.2019

### **BETRIEBSSTANDORT**

NAME DER FIRMA	Furtenbach GmbH
ANSCHRIFT	A-2700 Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße 88
GESCHÄFTSFÜHRER	Mag. Günter Eder
ZUSTÄNDIGE AUSKUNFTSPERSON	Stefan Wendl
TELEFON	02622 64200 61
MAIL	s.wendl@furtenbach.com

---

### **BESTÄTIGUNG GEMÄSS § 14 ABS. 3 Z 1 lit. b UIG**

Die Furtenbach GmbH unterliegt den Bestimmungen des Abschnittes 8a der Gewerbeordnung (GewO). Die Mitteilung gemäß § 84f Abs. 1 GewO 1994 erfolgte an die zuständige Behörde, an die auch der Sicherheitsbericht übermittelt wurde.

### **TÄTIGKEITEN IM BETRIEB**

Die Furtenbach GmbH stellt, an ihrem Standort Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 88, Gießereichemikalien her. Bei diesen handelt es sich um Kunstharze, die als Bindemittel zur Herstellung von Sandformen und –kernen in der Gießereiindustrie verwendet werden.

Außerdem werden Überzugsstoffe für Formen und Kerne, sogenannte Schlichten, hergestellt. Dabei handelt es sich um mineralische Feuerfestsuspensionen auf Wasser- oder Alkoholbasis (beispielsweise Quarzmehl, Zirkonoxid u.ä.).

### **STOFFEIGENSCHAFTEN**

Am Standort werden Stoffe gelagert und verarbeitet welche in der Anlage 5 §2 Abs. 16, §84b Z2, Z3, Z9 und Z11, §84d Abs. 1 Z3 GewO aufgeführt sind und folgende gefährliche Eigenschaften aufweisen.

Nicht angeführt sind jene Stoffe, welche durch max. 2 % der unteren Mengenschwelle nach BGBl II 229/2015 §7 Abs. 1 Spalte 2 Teil 1 und Spalte 2 Teil 2 der Anlage 5 zur GewO 1994, nicht als Auslöser eines Industrieunfalles in Betracht gezogen werden müssen.

- H2 - akut toxisch, Kat. 2 und 3  
Gefahrenhinweise: H 301, 310, 311, 330, 331
- E2 – Gewässergefährdend, chronisch Kat. 2  
Gefahrenhinweise: H 411
- P5c – entzündbare Flüssigkeiten  
Gefahrenhinweise: H 225, 226  
Die letzte Kategorie (P5c) wird als mögliches Gefahrenpotential mit betrachtet, ist jedoch aufgrund der oben angeführten Mengenschwelle (<2%), nicht Seveso relevant.

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Furtenbach GmbH wird als Schwelle-II-Betrieb im Sinne der Industrieunfallverordnung, obere Klasse der Seveso-III-Richtlinie geführt. Gemäß dieser Verordnung informieren wir über mögliche Gefahren, Alarmierung, Gegenmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall.

### GEFAHRENQUELLEN

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von gefährlichen Stoffen über Leckagen, unkontrollierter Austritt von Flüssigkeiten und Gasen oder unkontrollierter Verlauf von chem. Reaktionen in den Produktionsanlagen.

Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zur Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, weiters zu Brandereignissen mit der Möglichkeit von Explosionsereignissen kommen.

Im Jahre 2018 wurde über Auftrag des Magistrats Wr. Neustadt durch den TÜV AUSTRIA CERT GMBH eine SEVESO III Einzelfallbetrachtung durchgeführt.

Es wurden Szenarien zur Freisetzung von Stoffen der obengenannten Kategorien entwickelt und die Auswirkung von Verdampfung im Freien und ein Brand der Lache berechnet.

Zur Beurteilung der Auswirkungen von toxikologischen Einflüssen wurde der AEGL-2 Wert (Acute exposure guideline level) und für Brandereignisse wurde die Wärmestrahlung in kW/m<sup>2</sup> herangezogen.

Folgende Werte wurden aus den Szenarien berechnet:

- Toxische Beeinträchtigungen: bis max. 60 m
- Beeinträchtigung durch Wärmestrahlung: bis max. 100 m

### MASSNAHMEN

Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann sind technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt, welche in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert sind.

- Automatische Brandmeldeanlage mit direktem Anschluss an die Bezirkswarnzentrale
- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen
- Technische Sicherheitseinrichtungen  
wie Überfüllsicherungen und Leckageüberwachungen, Sicherheitsventile,  
Detonationssicherungen und Catch Tanks
- Löschwasserrückhaltebecken
- Flüssigkeitsdichte Auffangräume in den Lagerbereichen
- Regelmäßige Wartung und Überprüfung sicherheitsrelevanter Anlagenteile
- Regelmäßige Schulungen im Umgang mit erster Löschhilfe
- Sicherheitsunterweisungen usw.

Damit im Störfall eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Behörden gewährleistet ist, wurden die internen Alarmierungs- und Notfallpläne und die entsprechende Brandschutzordnung mit den Behörden abgestimmt.

### **INFORMATIONSWEGE UND VERHALTEN IM STÖRFALL**

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ist die Möglichkeit eines Störfalles niemals gänzlich auszuschließen.

Mögliche Auswirkungen sind in der Sicherheitsanalyse im Detail beschrieben. Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind mit der Behörde abgestimmt und in den internen und externen Notfallplänen eingearbeitet.

Die Information der Bevölkerung bei einem Störfall erfolgt immer durch die zuständige Behörde. Einzelheiten über Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebes können dem, von der zuständigen Behörde erstellten, externen Notfallplan entnommen werden.

### **ELEKTRONISCHE VERFÜGBARKEIT DIESER INFORMATION**

[www.furtenbach.com](http://www.furtenbach.com) – Information gemäß §14 UIG

## Informationen für Ihre Sicherheit

Bei einem schweren Industrieunfall beachten Sie bitte folgende Hinweise:

### Informationswege



**Lautsprecherdurchsagen befolgen**  
 Exekutive und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln mittels Lautsprecherdurchsagen



**Rundfunkgerät einschalten**  
 Meldungen über einen schweren Industrieunfall, Verhaltensregeln und Entwarnung werden über die regionalen Radiosender bekannt gegeben.



**Sirensignale beachten**



3 Minuten  
 Warnung = 3 Minuten gleichbleibender Dauerton



Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton



1 Minute  
 Entwarnung = 1 Minute gleichbleibender Dauerton

### Verhalten im Freien



**Geschlossene Gebäude aufsuchen**  
 Kinder sofort ins Haus rufen. Straßenpassanten aufnehmen, wenn diese ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können.



**Gebrechlichen Personen helfen**

### Verhalten in Gebäuden



**Fenster und Türen schließen**  
 Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben. Lüftungen und Klimaanlage abschalten.



**Telefonleitungen nicht blockieren**  
 Nur im Notfall Exekutive, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

**Nasse Tücher bereitlegen**  
 Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.

### Verhalten bei Räumung und Evakuierung



- Ruhe bewahren
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen
- Gebäude abschließen